



**BRANDENBURGER BOGENSPORTVERBAND e.V.**  
Mitglied im Deutschen Bogensportverband e.V. und im Landessportbund  
Brandenburg e.V.

# **Jugendordnung**

**des**

**Brandenburger Bogensportverband e.V.**

- 1 Mitglieder
- 2 Aufgaben der BBSV - Bogensportjugend
- 3 Verwaltung
- 4 Vertretung der BBSV - Bogensportjugend
- 5 Wettkampfordnung
- 6 Änderungen
- 7 Inkrafttreten

## **1. Mitglieder**

Mitglieder der Bogensportjugend des Brandenburger Bogensportverbandes e.V. sind alle dem BBSV gemeldeten Kinder und Jugendlichen (bis einschließlich Klasse U20), sowie alle im Jugendbereich gewählten und berufenen Vertreter sowie Mitglieder.

## **2. Aufgaben der BBSV - Bogensportjugend**

1. Förderung des Sportes als Teil der Jugendarbeit.
2. Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Erhaltung der Gesundheit und die Förderung von Stärken.
3. Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Kinder und Jugendlichen in der modernen Gesellschaft nebst Vermittlung der Fähigkeiten zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge.
4. Entwicklung der Bildung und zeitgemäße Geselligkeit.
5. Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen.
6. Pflege der internationalen Verständigung.
7. Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen demokratischen und sozialen Rechtsstaates.

## **3. Verwaltung**

1. Festlegung von Richtlinien in der Jugendarbeit des BBSV.
2. Die Erledigung der anfallenden Aufgaben im Rahmen der Satzung und Ordnung des BBSV, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse der Vollversammlung.
3. Wahl des Jugendwartes und des Jugendhelfers. Die Wahl findet in den Wahljahren des BBSV statt. Der Jugendwart ist von der Mitgliederversammlung des BBSV zu bestätigen. Die Amtsdauer des Jugendwartes und des Jugendhelfers beträgt 2 Jahre. Sie bleiben bis zu den Neuwahlen und ordnungsgemäßen Geschäftsübergabe im Amt.
4. Der Jugendwart und der Jugendhelfer legen nach Abstimmung den Landesjugendkader des BBSV sowie den Teilnehmerkreis bei Kaderlehrgängen fest.
5. Anträge der Jugend für die Mitgliederversammlung sind spätestens 3 Wochen vor der Versammlung durch den Jugendwart einzureichen. Später eingehende Anträge dürfen nur als Dringlichkeitsanträge behandelt werden.

#### **4. Vertretung der BBSV - Jugend**

Der Jugendwart und der Jugendhelfer vertreten die Interessen der Kinder und Jugendlichen des BBSV nach innen und außen.

#### **5. Wettkampfordnung**

Einzelheiten der Wettkämpfe regelt die Wettkampfordnung des DBSV.

#### **6. Änderungen**

Änderungen der Jugendordnung werden nur vom Vorstand des BBSV mit einfacher Mehrheit beschlossen.

#### **7. Inkrafttreten**

Diese Jugendordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.  
Stand: 05/2018

**Ronny Schröder**

Vizepräsident des BBSV